



TITELTHEMA

Umsteuern

Die ganze Welt steuert auf die Energiewende zu:

Das bestätigt die neueste Analyse des Öko-Instituts aus Freiburg. Sie besagt, dass die Investitionen in erneuerbare Energien weltweit rapide ansteigen. Wichtigster Treiber sind laut „Bloomberg New Energy Finance“ kleine, dezentrale Solaranlagen. Was aber noch viel wichtiger ist: Durch leistungsfähigere Technik und gesunkene Herstellungskosten sind erneuerbare Energien erstmals günstiger als herkömmliche Kraftwerke.

Die Vollkosten pro erzeugter Megawattstunde betragen laut Öko-Institut bei Kohle- und Gaskraftwerken 70 bis 100 Euro. Bei Atomkraftwerken sind sie aufgrund der jahrzehntelangen Stilllegungs- und Endlagerungskosten noch höher. Mit erneuerbaren Energien lässt sich dagegen eine Megawattstunde zum Preis von 50 bis 70 Euro erzeugen. In südlichen Ländern mit mehr Sonneneinstrahlung kann dieser Betrag sogar auf 40 Euro sinken. Die Zeiten, in denen erneuerbare Energien nur etwas für betriebswirtschaftlich unbedarfte Idealisten waren, sind also vorbei.

Das ist eine Chance für die Umwelt, aber auch für eine kluge Vermögensbildung.

Denn wie jede andere Investition in Wirtschaftsgüter ermöglicht der Kauf und Betrieb einer Solaranlage bestimmte Freiräume bei der steuerlichen Gestaltung. Das Steueraufkommen lässt sich dadurch gezielt senken – was wiederum eine wichtige Stellschraube für die Liquiditätssteuerung und Vermögensbildung darstellt.

Das Prinzip kennen Freiberufler und Gewerbetreibende von der Anschaffung ihrer Büroeinrichtung, ihres Firmen-Pkw oder der IT-Anlage. Ein Teil der Investitionssumme kann als Investitionsabzugsbetrag (früher Ansparabschreibung genannt) geltend gemacht werden. So ist es auch bei einem Investment in erneuerbare Energien – vorausgesetzt, der Investor ist offiziell Betreiber der Anlage und somit als Energieerzeuger unternehmerisch tätig.

Lesen Sie weiter auf der Innenseite...



Liebe Leserinnen und Leser,

seit Anfang Juli, also seit ungefähr zwei Monaten, arbeiten Sie für Ihr eigenes Konto und nicht mehr für Vater Staat. Laut OECD-Studie ist Deutschland weltweiter Spitzenreiter, wenn es um Steuern und Abgaben geht. Das gilt auch für Selbstständige und Freiberufler – denn neben der Steuerlast müssen Sie die Sozialabgaben, die einem Angestellten automatisch abgezogen werden, aus eigener Tasche begleichen. Es ist also nicht weiter verwunderlich, dass Modelle zur legalen Steueroptimierung gerade hierzulande auf großes Interesse stoßen. In diesem Newsletter lesen Sie, wie Sie das Thema Steuern mit einer guten Sache verbinden können – der Energiewende.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Nino Ramic,
Geschäftsführer Privates Institut

Lieber ein gutes Gewissen oder eine gute Vermögensstrategie?

Diese Frage stellt sich gar nicht bei einem Einzelunternehmerischen Investment in Photovoltaikanlagen. Es gilt sowohl das eine als auch das andere. Mehr noch: Es handelt sich um eine der wenigen Chancen, Ökologie und Wirtschaftlichkeit sinnvoll zu verbinden. Insbesondere die Möglichkeiten der Steuergestaltung sind für kühle Rechner interessant. Das gilt vor allem im Vergleich zu reinen Kapitalmarktprodukten wie

Aktien und Fonds, die keinerlei Abschreibungspotenzial bieten (siehe auch Seite 4).



So kompliziert das deutsche Steuerrecht manchmal sein mag – in puncto Abschreibungen bietet es sinnvolle Gestaltungsmöglichkeiten.

So ist es nicht weiter verwunderlich, dass vor allem Freiberufler solche alternativen Anlageformen für sich entdecken. Schließlich

müssen sie besonders flexibel auf ihre Umsatzentwicklung und das Steueraufkommen reagieren. Bei einer geplanten Investition in eine betriebsfertige Solaranlage profitieren sie zum Beispiel von der sofortigen steuerlichen Wirksamkeit. Bis zu 40 Prozent der vorgesehenen Investitionssumme (maximal 200.000 Euro pro Steuerpflichtigem) können bereits im Planungsjahr als „Investitionsabzugsbetrag“ (IAB) geltend gemacht werden. Der IAB mindert den Gewinn und somit die Steuerbelastung. Diese Möglichkeit ist in § 7g des Einkommensteuergesetzes festgeschrieben. Sie gilt für alle „künftigen Anschaffungen von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens“.

Doch damit nicht genug: Im Jahr des tatsächlichen Erwerbs und in den vier darauffolgenden Jahren sind neben der regulären Wertabschreibung – die sich nach den Anschaffungskosten und der Nutzungsdauer richtet – insgesamt weitere 20 Prozent Abschreibung über die sogenannte Sonder-AfA möglich. Die „Sonderabschreibung für Anlagen“ ist vom Gesetzgeber dafür gedacht, kleine und mittlere Betriebe zu entlasten.

WIR STELLEN VOR



Dr. Michael Bauer

Der Münchner Zahnarzt und Spezialist für Edontologie betreibt fünf Photovoltaik-Anlagen als Einzelunternehmerisches Investment.

„Ich wollte mein Geld sinnvoll und nachhaltig anlegen. Und im Gegensatz zu Aktien oder Fonds bekomme ich auf meine Solaranlagen eine Sofortabschreibung von 40 Prozent der Kaufsumme. Das ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für meine Finanzen.“

Das ganze Interview finden Sie unter www.privates-institut.com



Beispiel für eines unserer Investitionsobjekte. Eigentümer der Anlage im niedersächsischen Ort Werrahof ist ein Arzt aus München.

Vater Staat tut also einiges, um Wirtschaftsinvestitionen zu unterstützen. Im Falle der Photovoltaik kommt zur steuerlichen Entlastung noch ein weiterer Faktor hinzu: Jede erzeugte Kilowattstunde Strom wird nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zwingend und mit Vorrang vom Netzbetreiber abgenommen und mit einer Marktprämie vergütet. Je nach Größe und Art der technischen Anlage beträgt die durchschnittliche Mindestprämie derzeit 10,91 Cent. Dieser Betrag ist für eine Laufzeit von 20 Jahren gesetzlich garantiert. Zusammen mit den Erlösen aus dem Stromverkauf ergibt sich ein hochprofitables und steuerbegünstigtes Investment für die langfristige Vermögensbildung.

Alle Fragen zu Photovoltaik-Investments als Kapitalanlage beantwortet Ihnen das PRIVATE INSTITUT. Rufen Sie uns an: 089 / 742 800-0.



Unser Online-PV-Schnellrechner

Sehen Sie in unserem PV-Schnellrechner, wie sich die steuerliche Abzugsfähigkeit auf Ihre Rendite auswirkt

[→ hier klicken](#)

40%

der Investitionssumme sind sofort steuerlich abzugsfähig.

5%

Prozent beträgt die lineare Regelabschreibung für eine Abschreibungsdauer von 20 Jahren.

20 Jahre

beträgt die Laufzeit der staatlich garantierten Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG.

40 Jahre

und mehr beträgt die technische Betriebs- und Nutzungsdauer bei regelmäßiger Wartung der Anlage.

Diese Publikation stellt keine steuerliche Beratung dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir empfehlen Ihnen, sich von Ihrem Steuerberater ausführlich über die genannten Abschreibungsmöglichkeiten beraten zu lassen.

Spekulieren oder investieren?

Diese Frage beantworten immer mehr Freiberufler und Gewerbetreibende mit einem Investment abseits der Kapitalmärkte. Das hat nicht nur mit den kaum vorhersehbaren Risiken an den Börsen zu tun. Auch die Kapitalertragsteuer, Ausgabeaufschläge und Fondsmanagement-Gebühren zehren an der Rendite. So kann aus einer vollmundig beworbenen Brutto-Rendite von 6% ganz schnell weniger als die Hälfte werden.



Das mag angesichts der positiven DAX-Performance in den letzten Jahren wie Rufen im Walde klingen, aber die starken Schwankungen im Jahresverlauf zeigen eben auch, dass jede neue Hiobsbotschaft in den Nachrichten ein potenzielles Verlustrisiko in sich birgt.

Zunehmend gibt es auch wieder Stimmen, die von einer Überhitzung am Aktienmarkt sprechen. Viele Titel, gerade in den USA, sind zu hoch bewertet und geben die tatsächlichen Unternehmenswerte nicht realistisch wieder. Auch sonst deutet manches darauf hin, dass sich die Börsenrallye des ersten Halbjahres 2017 in den nächsten Monaten nicht wiederholen wird. Donald Trump verliert massiv an Rückhalt und die Zuversicht in ein „US-Wirtschaftswunder“ ist großer Skepsis gewichen. Ähnlich groß ist die Sorge um das italienische Bankensystem. Es grenzt an Betrug, dass dieses Thema in der EU bewusst unter den Teppich gekehrt wird – vor allem kurz vor der Bundestagswahl. Denn anders als in Griechenland, das gerade mal so viele Einwohner wie Bayern hat, wäre eine finanzielle Kernschmelze in Italien systemrelevant für ganz Europa.

Doch auch ohne diese äußeren Faktoren wird der Boom an den Aktienmärkten spätestens dann enden, wenn die EZB den Leitzins anhebt. Dann wird das gute alte Festgeldkonto wieder seine Renaissance erleben. Für Menschen, die gerne unternehmerisch tätig sind, dürfte das aber kaum relevant sein. Denn sie brauchen letztendlich eine Anlageform, die zu ihrer Persönlichkeit passt. Ganz nach der alten Erkenntnis, dass Geld eine starke emotionale Komponente hat – und Vermögensplanung daher immer auch eine Frage des Bauchgefühls bleiben wird.

IMPRESSUM

WISSENSWERTE ist eine Publikation von:
PRIVATES INSTITUT für
Investitionsberatung GmbH

Boschetsrieder Str. 10 a, 81379 München

Herausgeber und V.i.S.d.P.:

Nino Ramic
Telefon: 089 / 74 28 00 - 43
E-Mail: n.ramic@privates-institut.com
Web: www.privates-institut.com

Konzept und Design:

xspace GmbH, München

Redaktion: Lothar Reusch

Der nächste Newsletter
erscheint im Dezember 2017